

Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 2. Februar 2009

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 67 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz–HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), zuletzt geändert durch das Hochschulzulassungsreformgesetz vom 18. November 2008 (GV.NRW S. 710), hat die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 24. Januar 2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Prüfungsfächer¹

- (1) Die auf die Promotion vorbereitenden Studien und die Prüfungsfächer bestimmen sich nach der Form der mündlichen Prüfung. Im Fall der Wahl der Disputation (vgl. § 13) wird die Prüfung in nur einem Fach gemäß Absatz 2 abgelegt. In dem Fach, dem die Dissertation zuzuordnen ist, wird auch die Disputation durchgeführt. Bei der Wahl des Rigorosums ist das Fach, in dem die Dissertation geschrieben wird, zugleich Hauptfach; außerdem müssen ein weiteres Hauptfach oder zwei Nebenfächer gewählt werden. Für obligatorische oder zulässige Fächerkombinationen im Fall der Wahl des Rigorosums mit zwei Nebenfächern gilt § 3 Absätze 2-7 der Ordnung für die Magisterprüfung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 13.3.1997 in der jeweils geltenden Fassung; abweichend davon kann beim Hauptfach Iberische und Lateinamerikanische Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte als obligatorisches Nebenfach durch Romanische Philologie ersetzt werden. Die Fächerkombinationen Sinologie und Regionalwissenschaften Ostasien (Schwerpunkt: China) sowie Medienwissenschaft und Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft sind ausgeschlossen.
- (2) Als Hauptfach oder als weiteres Hauptfach oder als Nebenfächer im Rigorosum bzw. als Fach für die Disputation können gewählt werden:

Afrikanistik
Ägyptologie
Allgemeine Sprachwissenschaft
Alte Geschichte
Anglo-Amerikanische Geschichte
Archäologie mit den Schwerpunkten Klassische Archäologie oder Archäologie der römischen Provinzen
Byzantinistik²

¹ Zu den Schwerpunkten der Prüfungsfächer gehört in den Lehramtsfächern auch die Fachdidaktik.

Deutsche Philologie
 Englische Philologie
 Evangelische Theologie
 Fennistik
 Geographie nach Maßgabe von Absatz 3
 Griechische Philologie
 Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft
 Iberische und Lateinamerikanische Geschichte
 Indologie und Tamilistik
 Informationsverarbeitung
 Japanologie
 Judaistik
 Kunstgeschichte
 Katholische Theologie
 Lateinische Philologie
 Medienwissenschaft
 Mittellateinische Philologie
 Mittlere und Neuere Geschichte
 Musikwissenschaft
 Niederlandistik
 Nordische Philologie/Skandinavistik
 Orientalische Philologie mit den Schwerpunkten Islamwissenschaft oder Indonesische Philologie³
 Osteuropäische Geschichte
 Philosophie
 Phonetik
 Politikwissenschaft nach Maßgabe von Absatz 3
 Romanische Philologie
 Regionalwissenschaften Ostasien (Schwerpunkt: China)
 Sinologie
 Slavische Philologie
 Soziologie nach Maßgabe von Absatz 3
 Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft⁴
 Ur- und Frühgeschichte
 Völkerkunde.

Bei Wahl des Rigorosums können nur als Nebenfächer gewählt werden:

² Der Schwerpunkt Neugriechische Philologie wurde zum Sommersemester 2006 eingestellt, das ehemalige Fach Byzantinistik und Neugriechische Philologie in Byzantinistik umbenannt.

³ Der Schwerpunkt Altorientalische Philologie des Faches Orientalische Philologie wurde im Sommersemester 2004 eingestellt.

⁴ Das Fach Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft wird zum 1. Oktober 2008 eingestellt. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungsordnung zur Promotion im Fach Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft zugelassen sind, können gemäß § 4 Abs. 5 das Promotionsverfahren innerhalb der nächsten 10 Semester unter der alten Fachbezeichnung abschließen.

Historische Hilfswissenschaften
 Klassische Literaturwissenschaft
 Papyrologie, Epigraphik und Numismatik der Antike
 Südslavische Philologie
 Westslavische Philologie.

Wird im Rigorosum Romanische Philologie als Hauptfach gewählt, ist ein weiteres Hauptfach oder ein Nebenfach Romanische Philologie zulässig, sofern sich dieses auf eine andere romanische Sprache bezieht. Wird Sinologie als Hauptfach gewählt, ist ein weiteres Hauptfach Sinologie oder ein Nebenfach Sinologie zulässig, sofern dabei unterschiedliche Schwerpunkte (Älteres und Modernes China)⁵ gewählt werden.

- (3) In § 5 Abs. 1 werden unter „5.“ die Worte: „für das jeweilige Magisterfach“ durch die Worte: „für das jeweilige Magister- oder Diplomfach“ ersetzt.
- (4) In § 7 Abs. 1 wird hinter Satz 1 als neuer Satz 2 ergänzt:

„Ist keine eindeutige Fachzuordnung möglich, entscheidet der Promotionsausschuss auf schriftlichen Antrag der betreffenden Professorin bzw. des betreffenden Professors.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Artikel III

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 26. November 2008 und nach Beschluss des Rektorats vom 28. Januar 2009.

Köln, den 2. Februar 2009

Die Dekanin der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln

Universitätsprofessorin Dr. Christiane Bongartz

⁵ Der Schwerpunkt Älteres China des Faches Sinologie wird zum 30.09.2009 eingestellt.